



Dr. MICHELLE COTTIER/ MICHAEL WRASE

10. Mai 2006

Methoden der empirischen Rechtssoziologie: Beobachtung und Interviews

1. Beobachtung als Methode der qualitativen Sozialforschung

Theoretischer Hintergrund

Ethnomethodologie: Trivialste menschliche Handlungen und Interaktionen sind komplexe soziale Leistungen, die methodisches Geschick und Kompetenz der Interaktionsteilnehmer erfordern.

„Die Ethnomethodologie stellt sich die Frage nach dem Wie, nach den Alltagsroutinen des Gerichtsverfahrens und seiner einzelnen Elemente. In dieser Perspektive wird nicht davon ausgegangen, institutionelle Festlegungen oder Strukturen brächten die Ordnung und den geregelten Ablauf des Verfahrens hervor. Vielmehr entsteht die Ordnung des Strafprozesses erst in und durch die Praktiken der Teilnehmer.“
(Löschper, S. 103)

→ Ziel der Beobachtung:

Möglichst genaue „mikrosoziologische“ Beschreibung der Routinen und Praktiken der Interaktionen am Gericht.

Elemente der Beobachtung:

- Raumanordnung und Interaktionspraktiken im Raum:
„Wer spricht wann von wo“
- Ablauf der Interaktion, insbesondere „turn-taking-systems“
(Systeme des Sprecherwechsels): „Wer spricht wann?“
- Beteiligte und Etablierung ihrer Rolle: Gericht, Angeklagte, Staatsanwalt etc.
- Wortwahl der Beteiligten (Bsp. relationale versus offizielle Bezeichnungen)
- Nonverbale Kommunikation (Sitzhaltung, Mimik, Tonfall ...)
- Ergebnisse der Interaktion zwischen den Beteiligten:
gemeinsame Produktion von „Tatsachen“, Motiven, Identitäten, Glaubwürdigkeit etc. (Bsp. Vorhalte und Nachfragen in der Zeugenbefragung)
- Einsatz von schriftlichen Dokumenten (insbesondere Vorakten, Verlesung von Beweisurkunden, Protokolle etc.)
allgemein
- Regelmäßigkeiten, Routinen, Normen, Störungen

Beobachtungseinheiten:

- Situation Gerichtsverhandlung insgesamt
- Untersituationen: Belehrung der Zeugen, Befragung von Zeugen etc.

Methodologische Bedingungen (Lamnek 571ff.)

- Offenheit (keine Strukturiertheit):
- Hypothesengenerierendes und nicht –überprüfendes Vorgehen: Das beobachtete soziale Feld „kommt zuerst zu Wort“ (first order concepts), daraus werden theoretische Überlegungen als Hypothesen entwickelt (second order concepts).

Rolle des Beobachters/der Beobachterin:

- Bewusstsein für eigenes Vorverständnis, Vorurteile etc.
- Gibt es die unbefangene, „objektive“ Beobachtung?

Ethische Fragen

- Respekt vor Menschen im „Feld“
- Ehrlichkeit und Sorgfalt

Aufzeichnung der Beobachtung (Lamnek 613ff.)

- Audio-visuelle Aufnahmen und Transkription
- **Feldnotizen: Stichwortprotokolle, Skizzen**
 - Sozialpsychologie: Mit zunehmender zeitlicher Distanz werden erinnerte Inhalte geringer!
→ Unmittelbare handschriftliche Protokollierung und Ergänzung sofort nach Ende der Beobachtungsphase
 - Gefahr der Konzentration auf Vertrautes
 - Niederschrift des Protokolls (PC) „ohne Hemmungen“
 - Vergleich der Protokolle mehrerer Beobachtenden, ev. Festhalten von unterschiedlichen Wahrnehmungen

Analyse des Beobachtungsmaterials

- Regelmäßigkeiten und Störungen, Irritationen
- Entwicklung von Hypothesen
- Überprüfung von Hypothesen anhand Beobachtungsmaterial:
„Hin und her“ zwischen Material und Hypothesen
- Nachvollziehbarkeit für LeserInnen/ZuhörerInnen

2. Qualitatives Interview

Ziele

- Erfragen von Deutungs- und Handlungsmuster der Befragten
- Ergänzung der Beobachtungen mit dem Ziel größerer Tiefe der Resultate (Methodentriangulation)

Strukturierung:

- strukturiertes Interview: Fragebogen, geschlossene Fragen (quantitatives Paradigma)
- semi-strukturiert: Leitfaden (ev. vorher den Befragten zustellen), offene Fragen, flexibler Ablauf
- unstrukturiert: Frage zum Einstieg (insbes. narratives Interview)

sorgfältige Vorbereitung und Kenntnis des Leitfadens!

Fähigkeiten und Kenntnisse

- Kenntnis des Feldes
- offener Kommunikationsstil (anregend-passiv)

Aufzeichnung

- Audio-Aufnahme und Transkription (allenfalls nur ausgewählter Passagen) zu empfehlen
- Transkriptionsregeln vorher festlegen

Spezifische Interviewtypen (Lamnek)

- Episodisches Interview nach Flick
 - o Erfragung von Erfahrungen (narrativ) und von Wissen über Regeln und Regelmäßigkeiten
Bsp. Fallschilderungen und Schilderungen zur Verfahrenspraxis
- Problemzentriertes Interview
 - o Überprüfung der Hypothesen und Konzepte der Forschenden
 - o Leitfaden gemäß Forschungsfragen
- Fokussiertes Interview
 - o Leitfaden richtet sich nach der Feldsituation, die auch der Befragte erlebt hat (bspw. Gerichtsverhandlung)

- Ermittlung der Reaktion der Betroffenen